

# Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

Annoucen-  
Annahme-Bureau.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Paube & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

Annoucen-  
Annahme-Bureau.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17.)  
bei G. L. Alrici & Co.  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei J. Streisand,  
in Meseritz bei H. Matthias,  
in Breschen bei J. Jadesohn.

Nr. 45.

Freitag, 19. Januar.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Zeitspaltzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

## Die neuesten Zollverhandlungen im Reichstage.

Die Beschlüsse des Reichstags über die von seinen Mitgliedern gestellten Zollanträge in den beiden Sitzungen am 12. und 13. d. M. bedeuten eine neue, offenkundige Niederlage der Schutzollpartei im Reichstage. Die Mehrheit des Reichstags hat den von dem schutzöllnerischen Abgeordneten Grafen v. Behr-Regenbank vorgeschlagenen Zoll auf Schlemmkreide nach dem Ergebnis der sehr sachlich geführten Debatte abgelehnt, ohne ihn erst einer Vorberatung in der Budgetkommission zu würdigen; dagegen sind die beiden auf Zollerleichterungen gerichteten Anträge freihändlerischer Abgeordneter zwar nicht sofort angenommen, aber doch der Budgetkommission zur näheren Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden. Dieser Ausgang, der auch dadurch nicht aufgehoben wurde, daß die Bundesratskommission ihre Sympathien für die Schutzöllntendenzen recht nachdrücklich kundgab, bestätigt in erfreulicher Weise, daß die Majorität, welche sich zuerst im vergangenen Frühjahr der Einführung immer neuer, weitergehender Schutzölle widersetzt, auch jetzt noch die Entscheidung im Reichstage in Händen hat. Darüber hinaus sind die diesmaligen Verhandlungen aber auch darum von hervorragendem Interesse, weil nach dem Verlauf der Debatte über den vorgeschlagenen Zoll auf Schlemmkreide der Einführung von Differentialzöllen voraussichtlich für immer ein Riegel vorgeschoben ist.

Nach dem Antrage des Grafen v. Behr-Regenbank sollte der Zoll von 1 M. pro Doppelzentner Schlemmkreide — nebenbei bemerkt ein Schutzoll von 30—40 Prozent vom Werthe einer in vielen Gewerben als Rohmaterial verwendeten Waare! — nur für die Einfuhr zur See Geltung haben. Der Antragsteller hatte sich überzeugen müssen, daß man dem Westen und Süden Deutschlands unmöglich den Bezug französischer und englischer Schlemmkreide in dem beabsichtigten Umfange verheuern dürfe, ohne in den betheiligten Gewerben die lebhafteste Opposition hervorzurufen, und so beschränkte er sich in seinem Antrage auf den Versuch, den Norden und Osten Deutschlands vermittelt eines hohen Schutzolls den tügigeren Kreideschlemmereien völlig tributpflichtig zu machen. Hiergegen sah sich der Bundesrats-Kommissarius Direktor Burchard genöthigt, Front zu machen, weil in dem Handelsvertrage mit der Schweiz für gebrannte, gemahlene oder geschlemmte Erden, zu denen Schlemmkreide gehört, ausdrücklich Zollfreiheit stipulirt ist, und alle Staaten, mit welchen Deutschland Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen hat, resp. mit denen die gegenseitige Behandlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation thatsächlich stattfindet, auf die Fortdauer dieser Zollfreiheit mindestens bis zum Ablauf des deutsch-schweizerischen Vertrages (30. Juni 1886) einen unbefristbaren Anspruch haben. Mit vollem Recht hob Herr Burchard hervor, wie Deutschland seinerseits dringen wünschen müsse, daß von anderen Vertragsstaaten die Meistbegünstigungsklausel in möglichst loyaler Weise und ihrem Sinn entsprechend gehandhabt werde, und wie es deshalb auch seinerseits Alles vermeiden müsse, was anderen Staaten zu Bedenken und Verurtheilungen in dieser Beziehung Anlaß geben könne. Der Abg. Dr. Dohrn hat sich das Verdienst erworben, die prinzipielle Bedeutung dieser Erklärung sofort nachdrücklich zu betonen.

Es kann ja in der That keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß Zölle, welche entweder nur bei der Einfuhr landwärts oder nur bei der Einfuhr seewärts erhoben werden sollen, mehr oder weniger auf eine Umgehung der Meistbegünstigungsklausel hinauslaufen. Deutschland würde mittelst derartiger Differentialzölle — denn als solche sind Zölle dieser Art allein zu charakterisiren — sehr wohl die Erzeugnisse einzelner Länder fast ausschließen können, wie es umgekehrt durch die gleichen Maßregeln anderer Staaten von gewissen ausländischen Absatzgebieten ausgeschlossen werden könnte. Leider hat nun aber die Meistbegünstigungsklausel in einzelnen Fällen, z. B. seitens Oesterreich-Ungarns, eine Auslegung erfahren, welche nach der Erklärung des Direktors Burchard schwerlich noch als loyal zu bezeichnen ist. Würde indessen das Deutsche Reich nunmehr den gleichen Weg beschreiten und ohne Rücksicht auf die bestehenden Meistbegünstigungsverträge die Einfuhren verschieden behandeln, so nachdem sie landwärts oder seewärts erfolgen, so würden die Konsequenzen dieser Handelsfeindseligkeiten neuer Art kaum abzusehen sein.

Die durch Herrn Burchard abgegebene Erklärung der deutschen Reichsregierung giebt die Gewähr, daß Deutschland sich in diesem Falle nicht durch blinde Revanchegelüste leiten lassen wird, sondern durch das Beispiel strengster Loyalität auch für seine berechtigten Ansprüche die einzig sichere, unanfechtbare Basis festhalten wird. Es wäre nur zu wünschen, daß die deutsche Handelspolitik auch in anderen Fragen dem Grundsatz treu bliebe, daß man Anderen nicht zufügen soll, was man selbst von ihnen nicht zu erleiden wünsche.

## Zur Versicherungsgesetzgebung.

Wie der „Börsen-Cour.“ erfährt, sollen als Sachverständige, welche an den am 22. d. M. im Reichsamt des Innern beginnenden Beratungen einer Kommission über den Gesetzentwurf betr. die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens theilnehmen werden, auch höhere Beamte von Privatversicherungs-Gesellschaften berufen worden sein, auf deren Urtheil der Reichskanzler ein ganz besonderes Gewicht legen will. Wie das genannte Blatt dann weiterhin mittheilt, läßt der Gesetzentwurf vollständig unberührt 1) die unter der Verwaltung oder Leitung staatlicher oder kommunaler Behörden bereits stehenden oder noch zu errichtenden öffentlichen Versicherungs-Anstalten; 2) diejenigen auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereinigungen, welche bestimmungsgemäß einen in persönlicher oder örtlicher Hinsicht beschränkten Charakter oder Wirkungsbereich haben, sich keiner Agenten zur Geschäftsvermittlung bedienen und nur den Zweck verfolgen, ihren Mitgliedern für den Bedarfs- oder Verlustfall eine Unterstützungsgarantie zu gewähren; 3) die auf besonderer gesetzlicher Anordnung beruhenden gemeinschaftlichen Versicherungskassen (Knappschafst-, gewerbliche Unterstützung- und Krankenkassen etc.); 4) die Rückversicherungs-Gesellschaften. Bezüglich der übrigen Versicherungs-Gesellschaften aller Art werden im Wesentlichen nur öffentlich rechtliche Bestimmungen getroffen. Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß die Zulassung von Versicherungsanstalten zum Geschäftsbetriebe im Wege der Konzession zu erfolgen hat, welche verweigert werden kann, wenn erhebliche Bedenken gegen die finanzielle Fundirung des Unternehmens oder gegen die Zuverlässigkeit der Unternehmer obwalten, oder wenn bei Lebensversicherungs-Gesellschaften und ähnlichen auf das menschliche Leben gegründeten Versicherungs-Anstalten die Solidität des Geschäftsplans und die Nützlichkeit seiner technischen Unterlagen zweifelhaft ist. Die auf Grund der landesgesetzlichen Bestimmungen zur Zeit in den einzelnen Bundesstaaten zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Anstalten bedürfen keiner neuen Zulassung für die Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes in diesen Ländern. Die Zulassung zum Geschäftsbetriebe soll ohne Rücksicht auf das Bedürfnis, ohne Zeitbeschränkung für den Umfang des Reichsgebietes erfolgen und durch einen Beschluß eines mit den nöthigen Kräften auszustattenden Reichsversicherungs-Amtes, welches im Vereine mit den Landesbehörden auch die Aufsicht über die Versicherungsanstalten zu üben hat. In Betreff der Rechnungsführung und Bilanz-aufstellung, sowie der Veröffentlichung von Rechnungen und Bilanzen sind genaue Bestimmungen vorgesehen. Stellen sich bei der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft so schwere Mißstände heraus, daß das öffentliche Wohl oder die Wahrung der Rechte der Versicherten die Unterjagung des Geschäftsbetriebes erfordern, so ist das hierauf gerichtete Verfahren durch das Versicherungsamt zu eröffnen. Einem desfalligen Antrage einer Landes-Zentralbehörde muß seitens des Versicherungs-Amtes entsprochen werden.

## Die Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch.

Die Verhandlungen des Reichstags über das beim Bundesrath beantragte Einfuhrverbot für amerikanisches Schweinefleisch haben der „Nordd. Allg. Ztg.“ Veranlassung gegeben, sich in Angriffen gegen die freihändlerischen Abgeordneten zu ergehen. Vornehmlich scheint es von ihr unangenehm empfunden zu werden, daß der Abgeordnete Dr. Rapp darauf hingewiesen hat, wie ein solches Einfuhrverbot leicht Repressalien Seitens der nordamerikanischen Union zur Folge haben könne. Denn sie beruft sich darauf, daß nach Angabe des Dr. Rapp die Ausfuhr an nordamerikanischen Schweineprodukten 132 1/2 Millionen Ztr. betrage, während nach Angabe des Abgeordneten Eugen Richter die Einfuhr amerikanischen Specks und Schinkens in Deutschland nur 100,000 Ztr. ausmache, d. h. nur 0,075 pCt. jenes Gesamtexports; durch einen so winzigen Bruchtheil eines dortigen Exportartikels würden sich doch aber die amerikanischen Tarifpolitiker sicher nicht hinsichtlich ihrer Haltung in handelspolitischen Fragen gegen Deutschland bestimmen lassen können.

Es ist nicht leicht, den Wust von Unrichtigkeiten, welchen die „Nordd. Allg. Ztg.“ in diese kurze Notiz zusammengedrängt hat, zu entwirren und klarzustellen. Zunächst ist zu bemerken, daß der Abgeordnete Richter die Einfuhr von amerikanischem Speck und Schinken in Deutschland nicht auf 100,000 Ztr., sondern ausweislich des stenographischen Berichtes (S. 814) ausdrücklich auf „mehrere hunderttausend Zentner“ angegeben hat. Diese Angabe ist vollständig richtig. Denn wenn sich auch nach Einrichtung unserer Handelsstatistik die Einfuhr aus Nordamerika nicht genau aussondern läßt, so ist doch aus den vorliegenden Daten mit Sicherheit zu schließen, daß die Einfuhr von amerikanischem Speck und Schweinefleisch, die seit Einführung der hohen Zölle wesentlich zurückgegangen ist, i. J. 1881 noch immer 300,000—350,000 Ztr. betragen hat.

Weiter aber hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ — und dieses Verfahren ist charakteristisch für die Polemik des offiziellen Blattes — die Angaben beider Abgeordneten zusammengeworfen, obwohl der Abg. Richter nur von „Speck und Schweinefleisch“, der Abg. Dr. Rapp aber von „den aus Schweinen gewonnenen Produkten“ überhaupt gesprochen hat. Von welcher Bedeutung diese Differenz ist, ergibt sich daraus, daß noch im Jahre 1881 neben den oben erwähnten 300,000—350,000 Ztr. Speck und Schweinefleisch nicht weniger als 700,000—750,000 Ztr. Schweineschmalz — die Zahl ist aus der Handelsstatistik nicht genau zu ermitteln — von Amerika nach Deutschland gekommen sind! Endlich ist zu berücksichtigen, daß der Gesamtexport amerikanischer Schweineprodukte 1880 nicht 132 1/2 Millionen Ztr. ausgemacht, sondern, wie sich aus den in den Angaben des Abgeordneten Dr. Rapp enthaltenen Werthzahlen sofort erkennen läßt, nur 13,3 Millionen Zentner betragen hat. Von dem Gesamtexport amerikanischer Schweineprodukte entfällt somit mindestens ein Fünftel bis ein Zehntel — das genaue Verhältniß ist leider aus keiner Handelsstatistik zu ersehen — auf die Ausfuhr nach Deutschland. Es kann mithin den Amerikanern keineswegs gleichgiltig sein, welche Behandlung dieser Theil ihres Schweineprodukten-Exports von der Zollgesetzgebung Deutschlands erfährt.

Eine weit größere Bedeutung, als sich aus diesem ziffermäßigen Antheil der deutschen Einfuhr an dem amerikanischen Gesamtexport ergibt, würde aber ein Einfuhrverbot deshalb haben, weil es die amerikanische Exportwaare auf dem Weltmarkt überhaupt diskreditiren und somit den gesammten Export empfindlich berühren könnte. Dr. Rapp hat also mit vollem Fug und Recht darauf hingewiesen, daß bei einem Einfuhrverbot so bedeutende Interessen des amerikanischen Exports auf dem Spiele stehen, daß man ihrer Schädigung jenseit des Ozeans schwerlich gleichmüthig zusehen würde, und neben der allerdings weitaus in erster Linie stehenden Rücksicht auf die Ernährung und Lebenshaltung unserer unbemittelten Volksklassen verdient deshalb diese handelspolitische Seite der Frage gewiß recht ernstlich erwogen zu werden.

## Deutschland.

N. L. C. Berlin, 17. Jan. Das Centrum ist sowohl im Reichstag wie im Abgeordnetenhaus mit seinen alten Anträgen wieder hervorgetreten; dort verlangt es Aufhebung des Erpatriierungsgesetzes, hier Aufhebung des Sperrgesetzes und Straßlosigkeit des Messelesens und Sakramentspendens. Ob die Anträge eine Mehrheit finden werden, steht noch dahin. Für den ersteren hat sich bekanntlich schon einmal eine Reichstagsmehrheit gefunden, die ihr damaliges Votum jetzt schwerlich verleugnen wird. Eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus für die Windthorst'schen Anträge ist aber sehr zweifelhaft und noch unwahrscheinlicher ist es, daß der Bundesrath oder das preussische Staatsministerium derartigen Anträgen, auch wenn sie von einer parlamentarischen Mehrheit unterstützt werden, zustimmen würden. Auch Herr Windthorst wird sich gewiß nicht einbilden, auf diesem Wege eine Abänderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung wirklich zu erzielen. Seine Anträge dienen nur zur Demonstration und Agitation, deren die ultramontane Bewegung nun einmal fortwährend bedarf. Die Erneuerung dieser längst angelegten und periodisch wiederkehrenden Anträge kann an sich nicht in Verwunderung setzen; überraschend ist nur, daß der Führer des Centrums gerade den jetzigen Augenblick für passend gehalten hat, mit seinen Vorschlägen hervorzukommen. Herrscht doch die allgemeine Annahme, daß der jüngste Briefwechsel zwischen Kaiser und Paps, über dessen Inhalt freilich noch nicht das mindeste bekannt ist, den Anstoß zu neuen Verhandlungen zwischen Staat und Kurie gegeben habe oder geben werde. In einer so zarten Situation die plumphen Geschütze derartiger Anträge aufzufahren, läßt sich nur erklären, wenn der Führer des Centrums die Ueberzeugung hat, daß erfolgversprechende Verhandlungen doch nicht im Werke sind oder — wenn er sie zu durchkreuzen strebt. Indessen die Taktik des Herrn Windthorst ist oft eine so verschlungene und versteckte, daß wir sie zu ergründen uns nicht getrauen. Auf alle Fälle wird die Berathung der bezeichneten Anträge den Erfolg haben, in die augenblicklich außerordentlich dunkle kirchenpolitische Situation einiges Licht zu bringen.

— Die Vermuthung eines Berichterstatters der „Köln. Ztg.“ und anderer Blätter, daß die Anführung einer Licenzfeuer für das Reich lediglich ein Fühler der preussischen Regierung sei, ist irrig. Wie die „B. B. Z.“ hört, wird die betreffende Vorlage, welche die Besteuerung des Konsums an geistigen Getränken und Tabakfabrikaten im Reich bezweckt, als Antrag Preußens noch im Laufe dieser Woche dem Bundesrathe zugehen. Auch die weitere Ansicht jenes Berichterstatters, daß ein solcher Antrag schwerlich im Bundesrathe Annahme finden würde, dürfte sich, wie die genannte Zeitung meint, als unbegründet herausstellen. Der Gedanke eines derartigen Besteuerungsmodus ist bereits auf der Konferenz der deutschen Finanzminister im Jahre 1878 zur Sprache gekommen und im

Prinzip von der überwiegenden Mehrheit der damaligen Finanz-

minister der deutschen Einzelstaaten gutgeheißen worden.

Prinzip von der überwiegenden Mehrheit der damaligen Finanz-

Die Stellvertretung des Reichskanzlers ist in Folge der Erkrankung

Wie man der „Voss. Ztg.“ schreibt, fand am 16. d. M. die erste Sitzung

Von der großen Zahl junger Referendare wird überwiegend die Beschäftigung

Nach der Feststellung des bezüglichen amtlichen Berichts ist es durch eine geregelte

dignals-Dezernenten im königl. statistischen Bureau, Dr. Guttmann, im Jahre 1870

Die Abgg. Geiser und Frohme sind angeschuldigt, daß sie das Reisegepäck

Die „N. Ztg.“ schreibt: In der letzten Zeit waren in sonst wohl informirten

Aus Straßburg, 16. Januar, wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Schon in der ersten Sitzung

Frankreich.

Paris, 16. Januar. In der gestrigen Kammeritzung stand die Berathung über die Reform des Richterstandes

Bei der heute fortgesetzten Berathung setzte Roche seine

4 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen. Als Roche seine Rede wieder aufnehmen wollte,

Art. 1. Das Gebiet Frankreichs, Algeriens und der Kolonien ist allen Mitgliedern

Art. 2. Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen können in Frankreich

Sollte der Gesetzentwurf zur Annahme gelangen und gestützt auf den Senat

Paris, 16. Januar. Prinz Jérôme Napoleon ist der Sohn Jérômes, des jüngsten Bruders Napoleons I., wurde geboren

Um Lieb', um Ehr'.

Roman von W. Höffer.

(9. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sie seufzte tief. „Otto brachte in das Haus meiner Cousine einen Freund, der auch Offizier war

— und ich habe zuletzt den Sieg behalten, aber um theuren Preis.

„Du weißt, Elli, ich erzähle Dir von einer längst gestorbenen, längst vergessenen Adee

Otto sah das stumme Spiel und rief zum Frieden. „Ulrich ist nicht der Mann, um den Launen

„Damals lachte ich, — jene andere Adee lachte, obgleich ihr das Herz

„Ich horchte selbst, während die dreifsen Worte über meine Lippen kamen,

„Das werde ich ihm nicht hinterbringen.“ antwortete dieser. „Du handelst außerordentlich

„Ach, solche Worte sind gefährlich, sie treiben den kindischen Trost

„Das Wandervag durch damals fast beendet, Otto erzürnte noch, während Ulrich

junge fröhliche Menschen. Damen und Herren, die sich auf dem Tag im Freien

„Schon längst vorher hatte ich mir für diesen Tag ein besonderes Kostüm

„Dergleichen durste sich außer mir nicht so leicht eine andere junge Dame

„Damals hat sich mein Schicksal entschieden.“ „Ulrich sah meinen Anzug

„Ach und wie ganz anders kam es in Wirklichkeit! Ich ging durch den Garten,

des Strafgesetzbuches verfolgt, der die Aufforderung zur Veränderung der Staatsform mit einem Monat bis zu zwei Jahren Gefängnis und 100 bis zu 3000 Francs Geldbuße ahndet.

Paris, 16. Januar. Wie man sich erinnert, beschäftigten sich die französischen Blätter vor einiger Zeit wiederholt mit den französischen Schulatlanten, auf denen die Karte von Frankreich nicht mehr, wie bisher, gleichsam mit einem Flor überzogen und der Karte Frankreich beigegeben war.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Januar. Folgendes ist der Wortlaut des Rundschreibens Lord Granville's an die britischen diplomatischen Vertreter in Paris, Berlin, Wien, Rom und St. Petersburg vom 3. d.:

Der Gang der Ereignisse hat Ihrer Majestät Regierung die Aufgabe, welche sie gern mit den andern Mächten geteilt haben würde, auferlegt, die militärische Empörung in Ägypten zu unterdrücken und Frieden und Ordnung in jenem Lande wieder herzustellen.

Mit den ersten beginnend, so ist ein Resultat der jüngsten Ereignisse gewesen, die besondere Aufmerksamkeit auf den Suezkanal zu lenken; endlich wegen der Gefahr, welcher denselben während des kurzem Erfolges der Insurrektion bedrohte; zweitens infolge der Okkupation desselben durch die britischen Truppen im Namen des Khedives, und deren Benutzung derselben als Basis der zum Besten Sr. Hoheit und zur Unterstützung der Autorität desselben ausgeführten Operationen;

den Großmächten mit Vortheil vereinbart werden könnte, dem ihre Zustimmung zu geben, andere Nationen später eingeladen werden könnten:

- 1. Daß der Kanal frei sein soll zur Durchfahrt von allen Schiffen und unter allen Umständen.
2. Daß in Kriegszeiten eine Zeitbeschränkung in Bezug auf die im Kanal gebliebenen Schiffe einer der kriegführenden Mächte festgesetzt werden soll, und daß keine Truppen oder Munitions- und andere Kriegsvorräthe in dem Kanal an das Land gebracht werden dürfen.
3. Daß keine Feindseligkeiten in dem Kanal oder an dessen Mündungen, oder sonstwo in den territorialen Gewässern Ägyptens stattfinden dürfen, selbst nicht in dem Falle, daß die Türkei eine der kriegführenden Mächte sein sollte.

Auf die finanziellen Angelegenheiten übergehend, welche Gegenstand der Uebereinkunft mit allen Mächten in Verbindung mit dem Liquidationsgesetze gewesen sind, so ist Ihrer Majestät Regierung geneigt zu glauben, daß eine größere Sparbarkeit und Einfachheit in der Verwaltung der Daira-Domänen und in einigen anderen Administrationszweigen durch gewisse Veränderungen im Detail erzielt werden könne, welche die Sicherheiten der Gläubiger nicht verringern würden.

Eine Frage, an welcher alle Mächte interessiert sind und welche mit der allgemeinen Frage der Finanzen in Verbindung steht, ist die gleichmäßige Besteuerung der Ausländer wie der Eingeborenen. Ihrer Majestät Regierung hält sich überzeugt, daß die Mächte bereit sein werden, sich derselben in der Annahme gerechter Vorschläge der ägyptischen Regierung zu dem Zwecke der Gleichstellung der Ausländer mit den Eingeborenen in dem Punkte der Besteuerung, von der erstere befreit gewesen und noch sind, anzuschließen.

Was die gemischten Tribunale betrifft, welche in Ägypten durch internationales Uebereinkommen zur Entscheidung streitiger Zivilsagen zwischen Eingeborenen und Ausländern eingeführt wurden, so ist Ew. Excellenz bekannt, daß die Dauer des gegenwärtigen Systems, welches im vergangenen Januar Gegenstand des Uebereinkommens gewesen ist, am kommenden 1. Februar ihr natürliches Ende finden würde.

Dies schließt die Liste der Fragen, welche Angelegenheiten direkten internationalen Uebereinkommens mit den Mächten sind. Ihrer Majestät Regierung übermittelt diesen Umriß ihrer Ansichten, da, nachdem was geschehen, ihr die Initiative zugefallen zu sein scheint, und unterbreitet dieselben der Ermägung der Mächte in der Hoffnung, daß dieselben deren Zustimmung finden werden.

In Betreff der zweiten Klasse von Fragen ist die erste und dringendste der Maßregeln internationaler Administration die Organisation einer Macht zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Vertheidigung gegen innere und äußere Angriffe. Aus Gründen der Sparbarkeit sowohl wie der Sicherheit hält Ihrer Majestät Regierung es für wünschenswerth, daß die ägyptische Armee nur eine beschränkte sein soll, und daß die Pflicht der Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande selbst so weit wie möglich durch eine besondere Gendarmarie-Polizei ausgeübt werde.

Defenshabereitellen gestattet. Die Details des ganzen Planes befinden sich noch unter Berathung, aber die allgemeinen Grundsätze sind in dem, was ich angebeutet habe, genügend vorgezeichnet.

Unter den administrativen Einrichtungen der letzten Jahre war eine von großer Wichtigkeit die Institution der englischen und französischen General-Kontroleure mit gewissen Attributen hinsichtlich der Revenuen und der Staatsausgaben, an welchen die französische Regierung und in neuerer Zeit auch die von England Theilhaber wurden. Ueber diesen Gegenstand schließe ich zu Ihrer Kenntnisaufnahme und zur Mittheilung an die Regierung, bei welcher Sie akkreditirt sind, Abschrift einer von der ägyptischen Regierung den britischen und französischen Agenten in Ägypten am 7. November offiziell überreichten Note bei, welche den Vorschlag zur Abschaffung der Kontrolle und eine Auseinanderlegung der Gründe enthält, aus denen dieser Vorschlag befürwortet wird.

Es ist nun noch die Frage der Ausbildung und Entwicklung der politischen Institutionen Ägyptens übrig. Diefelbe ist von großer Wichtigkeit und Schwierigkeit und erfordert zu ihrer Behandlung ein sorgfältiges Studium aller Zustände des Landes und des Volkes. Ihrer Majestät Regierung ist der Meinung, daß die weise Einföhrung irgend einer Art von repräsentativen Institutionen wesentlich zu einer guten Verwaltung des Landes beitragen wird, sowie zur Sicherheit und Beständigkeit der Herrschaft des Khedive. Sie erwartet jedoch noch weitere Berichte von ihren Vertretern in Ägypten, ehe sie einen Beschluß faßt über die Form, welche am besten für die gegenwärtigen Umstände geeignet ist, und sich denselben mit der Aussicht auf weitere Entwicklung in der Zukunft anpaßt.

Es war Ihrer Majestät Wunsch, den Mächten volle Auskunft über alle diese Angelegenheiten zu geben, welche mit dem Frieden, der Sicherheit und der sozialen Ordnung in Ägypten unmittelbar verknüpft sind, und in Betreff deren sie es für ihre Pflicht gehalten hat, dem Khedive Rath über die beste Methode, seine Regierungsgewalt auszuüben, zu ertheilen. Sie hofft, daß der Geist, in welchem dieselbe verfahren ist, sich in Uebereinkommnung mit den Ansichten der übrigen Regierungen, welche ein Interesse an der Wohlfahrt jenes Landes nehmen, befinden wird. Sie werden der Regierung, bei welcher Sie akkreditirt sind, eine Abschrift dieser Depesche übergeben.

Wie schon vor Bekanntwerden des Wortlautes vermutet wurde, ist das Rundschreiben ziemlich allgemein und unklar gehalten. So wird in Bezug auf die politische Gestaltung von der Einführung „irgend einer Art von repräsentativen Institutionen“ gesprochen, greifbare Vorschläge, aber, die man mit Bestimmtheit erwartet hatte, gar nicht gemacht. Uebrigens ist es klar, daß das Rundschreiben prinzipiell die innere Reorganisation als der Zustimmung der Mächte durchaus bedingend nicht betrachtet. Man hegt zwar die „Hoffnung“, daß die englischen Maßnahmen diese Zustimmung finden werden — inbeffen, es wird darauf kein weiteres Gewicht gelegt. Wir werden auf das Schriftstück noch zurückkommen.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Januar. In der Hauptstadt herrscht eine dumpfe Gährung. Der Sultan leidet, wie man allgemein annimmt, an Verfolgungswahnsinn. Die Würdenträger sind, wie glaubwürdig verlautet, darüber einverstanden, daß die Entsetzung des Sultans erfolgen möge. Sein Nachfolger

„Adele, ich möchte sie ein wenig bitten! — Es ist nur eine Kleinigkeit, ein Nichts, aber ich werde Ihre Entscheidung als einen Ausspruch des Schicksals betrachten, als Antwort auf eine Frage, die Sie in meinen Augen längst gelesen haben müssen! — Darf ich sprechen?“

„Und als ein Kopfnicken, ein verwirrter Blick ihm die Erlaubniß gaben, da sagte er: „Adele, wollen Sie heute ein anderes Kostüm tragen und wollen Sie dies hier für immer bei Seite legen? Es empört mich, Sie darin zu sehen.“

„Ich starrte ihn an wie geistesabwesend, aus allen meinen Himmeln jählings zu Boden gestürzt. Er war also gekommen, um mir eine empfindliche Niederlage zu bereiten!“

„Adele,“ bat er, „sagen Sie ein gutes Wort!“ „Ich entzog ihm meine Hand, ich bebte an allen Gliedern vor Aufregung. „Die ganze Gesellschaft hat mein Kleid gesehen,“ flammelte ich endlich, „was Sie verlangen, ist unmöglich.“

„Da sah er mich an, fest und vorwurfsvoll, mit dem Ausdruck tiefer Trauer. „Sie wollen also nicht, Adele, daß die Gesellschaft glauben könnte, Sie hätten mir, — mir zu Gefallen eine von den Uebrigen beklaischte Saune aufgegeben?“

„Oder mit anderen Worten, mein Herr, — ich hätte nachgegeben, mich gefügt?“

„Dem Rathe ruhiger Besonnenheit, Adele, den Gesetzen, die für das Weib im Allgemeinen geltend sind!“

„Die wenigen Worte weckten meinen ganzen Widerspruch. „Nein,“ rief ich ungehört, „nein, ich will es nicht!“

„Und dann verließ er mich, ich stand zwischen den Rosenhecken wie betäubt, an allen Gliedern zitternd, ich wußte nicht, was um mich herum vorging; als die anderen jungen Mädchen kamen und mich suchten, da gab ich verwirrte unpassende Antworten, so daß ihre Redereien kein Ende mehr nahmen. „Adele hat einen Geist gesehen,“ hieß es, „sie findet an unserer profanen Gesellschaft durchaus kein Interesse mehr.“

„Der Tag war lang und öde, Ulrich erschien nicht wieder, — ich hatte ihn verschreckt auf immer, weil ich mich von ihm nicht unterjochen lassen mochte.

Sie stützte den Kopf in beide Hände, blaß vor innerer Erregung. „Das ist meine Geschichte, Elli, das ist die Er-

zählung, welche Du hören wolltest. Es hat mir gut gethan, das Fieber, ich weiß jetzt, wie man es anfangen muß, um glücklich zu leben.“

Die junge Frau schüttelte leicht den Kopf. „Und Ulrich, beste Adele, jahst Du ihn später nicht wieder?“

„Doch, — am nächstfolgenden Abend schon. Da geschah etwas ganz Sonderbares, etwas, das ich heute noch nicht begriffen habe. Von meinem Zimmer in den Salon führte eine Glashür, deren Vorhänge ich beliebig verschieben konnte; Otto war zufällig allein anwesend, im Salon brannte Licht, bei mir hingegen herrschte jene Dunkelheit, die man so sehr liebt, um zu weinen und seine Verlassenheit recht auszukosten, — da plötzlich ging draußen die Thür und ich hörte Otto rufen: „Aber Ulrich, wie siehst Du aus!“

Aufspringen und mit zuckenden Fingern den Vorhang ein paar Linien weit zurückziehen, das war das Werk einer Sekunde. Mitten im Zimmer stand Ulrich. Großer Gott, was mußte ich sehen! Er schien gar kein Tröpfchen Blut mehr im Gesicht zu haben, unter den Augen lagen dunkle Kreise, er glich buchstäblich einer Leiche.

„Otto war ihm entgegengegangen, er legte ihm beide Hände auf die Schultern und dann sprachen beide eifrig miteinander, obwohl ich kein Wort verstand. Nur Eins schien klar, mein Bruder war ebenso erschrocken, ebenso fassungslos wie Ulrich selbst, er ging ein paar Schritte und kam zurück, er fuhr sich durch das Haar und fragte augenscheinlich wieder und wieder um immer die gleiche Antwort zu erhalten.

„Sprachen die beiden von mir? Hatte Ulrich meinem Bruder Alles erzählt und ihm um ein Fürwort gebeten? Ich hoffte es, ich glaubte es aus allen Einzelheiten zu erkennen und mein Herz schlug wie rasend. Wenn Otto kam und die Thür öffnete, — würde ich nochmals zu herber Abweisung den Muth finden?“

Das war eine schreckliche Täuschung. Ich dachte schon an die Seligkeit der nächsten Augenblicke, ich wußte es, der erste leise Klang seiner geliebten Stimme würde mich wehrlos machen, — aber er kam nicht. Ich sah, wie sich die beiden Männer die Hände drückten, wie sie ein Gelübde auszutauschen schienen und dann miteinander fortgingen. Das Fenster öffnend, spähte ich ihnen im Dunkel des Abends nach, — sie gingen schnellen

Schrittes die Straße hinab; von mir, von meinen Beziehungen zu Ulrich mußte also doch nicht die Rede gewesen sein. Später sah ich ihn nie wieder.“

„Und Du erfährst auch nicht, was zwischen den Beiden verabredet worden war, beste Adele.“

„Auch nicht. Die Gelegenheit, meinen Bruder zu fragen, oder doch auf seine Begegnung mit Ulrich anzuspielen, fand ich sehr bald: aber Otto schüttelte nur den Kopf, mir schien, er wurde verwirrt und unruhig, „Hörtest Du, was hier gesprochen wurde, Adele?“ fragte er ziemlich hastig, und als ich verneinte, da sagte er: „Es betraf nur dienstliche Angelegenheiten, Kind, weiter nichts. Ulrich wird sich Dir niemals wieder zu nähern versuchen, dessen darfst Du überzeugt sein.“

„Und das geschah auch wirklich nicht. Damals litt ich im Stillen fürchtbar, es war eben mein Antheil an Ewas Schicksal, — dann kam die Heilung. Wenn mir Ulrich heute gegenüberstände, ich wäre gesitt! —“

Sie blätterte wieder in dem Buche zwischen ihren Fingern und las dann das Titelblatt. „Stunden christlicher Andacht!“ — „Liebste, Du wirst Dich kompromittiren, dergleichen ist in der guten Gesellschaft höchstens den Damen über Sechzig gestattet. Es erscheint geistreich, interessant, alles zu leugnen!“

Ihr niedliches Gesicht hatte seine frühere frische Farbe wiedergewonnen, sie tändelte mit den Bijouterien an der Uhrkette, und sah behaglich in das Glas eines breiten, ihr gegenüberhängenden Spiegels. „Komm, Elli, wir wollen in das Theater gehen, ich habe sonst keine Seele, mit der ich plaudern ließe. Tante Benedicte ist nur vorhanden, um zu zanken, Oders zählt gar nicht, — mit wem sollte ich also über die Toiletten in den Hoflogen oder auf der Bühne sprechen können?“

Elisabeth schüttelte den Kopf. „Ich möchte nicht ausgehen, liebe Adele.“

„Nur weil sich Otto allein auf Reisen begeben hat? Weil Du hier sitzen und an ihn denken willst, weil — o Elli, wie thöricht! Neben unserer Loge ist die der alten Gräfin Tramburg, ihr Sohn, der hübsche Gardeleutnant würde Dir sogleich den Hof machen, würde sich wie närrisch in Deine sanfte, blonde Schönheit verlieben. Ich kenne ihn, er schwärmt für Frauen Deiner Art! — Geh mit, Elli, weshalb wolltest









